



Gemeinde Würenlingen

VERÖFFENTLICHUNG VON GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSEN

Gestützt auf § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 29. JUNI 2018

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2017; Genehmigung
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2017
3. Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag vom 16. August 1967 mit der Holcim (Schweiz) AG; Genehmigung
4. Verkauf der Parzelle-Nr. 2244, mit einer Fläche von 754 m² im Kuhgässli, an Herr Reto Mülli, Mübo AG, Würenlingen, zum Preis von CHF 265.00/m², total CHF 199'180.00; Zustimmung

Dem fakultativen Referendum unterstehen alle Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10% der Stimmberechtigten verlangt werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 3. August 2018

Würenlingen, 2. Juli 2018

Der Gemeinderat Würenlingen